Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 711
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:
Covid 19, RKI und Charité

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25711
vom 24. November 2020
über Covid 19, RKI und Charité

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und durch wen erhielt Christian Drosten den Auftrag, den PCR Test auf „das neuartige Corona-Virus“ zu entwickeln?

Zu 1.:

Nach Angaben der Charité hat Herr Prof. Dr. Drosten mit seinem Team keinen PCR-Test hergestellt, sondern ein Verfahrensprotokoll / PCR-Test-Protokoll entwickelt, das publiziert worden ist. Die Entwicklung Anfang des Jahres 2020 erfolgte nicht im Rahmen einer Auftragsforschung.

2. Für wie hoch hält die Charité gemäß wissenschaftlicher Grundlage den Anteil falsch-positiver Testergebnisse? Welche wissenschaftliche Grundlage liegt dem exakt zugrunde?

Zu 2.:

Der PCR-Test erreicht nach Angabe der Charité eine Sensitivität und Spezifität von jeweils ca. 99,9%.

3. Wie verifiziert die Charité, das es sich bei jenen 2 Prozent positiven Tests nicht ausschließlich um die standardmäßigen falsch-positiven Ergebnisse eines PCR handelt?

Zu 3.:

Siehe Antwort zur Frage 2. Die Annahme einer 2%igen falsch-positiv-Rate bei PCR-Tests entspricht nicht dem Forschungsstand.

4. Ist der Senat der Meinung, dass es in Berlin eine epidemische und/oder pandemische Virus - Lage gibt? Falls ja: woran macht der Senat das fest?

Zu 4.:

Eine pandemische Lage ist definiert als eine neue, aber zeitlich begrenzt in Erscheinung tretende, weltweite starke Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und i.d.R. auch mit schweren Krankheitsverläufen. Bei einer fortgesetzten Mensch-zu-Mensch-Übertragung (z.B. durch ein neuartiges Virus) kann die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen der Internationalen Gesundheitsvorschriften eine Pandemie »deklarieren«. Dies ist im Falle der SARS-CoV-2-Pandemie am 11.3.2020 offiziell durch die WHO erfolgt. Von dem weltweiten, pandemischen Geschehen nach der o.g. Definition ist Berlin betroffen.

5. Wie viele Betten der Corona Notklinik am Messegelände sind derzeit vorhanden, und wie viel Betten davon sind funktionsfähig?

Zu 5.:

Derzeit sind 84 ordnungsbehördlich genehmigte und funktionsfähige Betten im Corona Behandlungszentrum (CBZ) vorhanden.

6. Wie viele Beatmungsgeräte sind in der Corona Notklinik vorhanden, und wie viel davon sind funktionsfähig?

Zu 6.:

Von den 111 bestellten Beatmungsgeräten wurden 16 Beatmungsgeräte vorab geliefert, davon sind alle funktionsfähig.

7. Hat der Senat aus der Corona Notklinik Beatmungsgeräte verschenkt oder für die Notklinik bestimmte Beatmungsgeräte verschenkt?

Zu 7.:

Nein.

8. Wie viel Personen wurden im Oktober 2020 in der Corona Notklinik behandelt? Welche Kosten hat die Corona Notklinik im Oktober verursacht?

9. Wie viel Personen wurden im November 2020 in der Corona Notklinik behandelt? Welche Kosten hat die Corona Notklinik im November verursacht?

Zu 8. und 9.:

Im Oktober und November 2020 wurden keine Patienten im CBZ behandelt. Das CBZ hat im Oktober und November 2020 Kosten in Höhe von jeweils 1.525.000 € verursacht.

Berlin, den 18. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung